



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 20.10.2021

Corona-Daten als Schlüssel zur Bewältigung der Pandemie

**und
Antwort**

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Verfolgung und Eindämmung des Infektionsgeschehens im Rahmen der Corona-Pandemie haben sich verlässliche, zugängliche Daten als entscheidender Schlüssel bewiesen. Dennoch kam und kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten. Insbesondere die mangelnde Digitalisierung des Gesundheitswesens führte in den vergangenen anderthalb Jahren zu mehreren Pannen und Unzulänglichkeiten. Auch auf Seiten der Landesregierung ist eine sich konstant ändernde Informationspolitik zu beobachten, welche eine Verfolgung des Infektionsgeschehens erschwert: So wies das hessische Sozialministerium etwa für eine geringe Zeit die Inzidenz nach Impfstatus getrennt aus, um diese Berichte dann wieder einzustellen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Entgegen der Vorbemerkung des Fragestellers orientiert sich die Informationspolitik der Landesregierung an den für die Bestimmung des Pandemiegeschehens notwendigen Indikatoren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Gedenkt die Landesregierung als Konsequenz aus der Pandemie weitere Daten zu Infektionsgeschehen und -todesfällen zu erheben oder aus vorhandenen Daten verfügbar zu machen?
- Frage 2. Welche Daten will die Landesregierung zukünftig zusätzlich erheben?
- Frage 3. Welche Daten will die Landesregierung zukünftig zusätzlich verfügbar machen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung erhebt die zur Beurteilung der Pandemie notwendigen Daten zum Infektionsgeschehen und veröffentlicht diese täglich in ihrem Bulletin.

- Frage 4. Welche Daten will die Landesregierung zukünftig zusätzlich auf Landkreisebene regionalisieren?

Die Daten zum Infektionsgeschehen werden von den Gebietskörperschaften erhoben und vom Land in gebündelter Form zur Verfügung gestellt.

- Frage 5. Sind die der Landesregierung zur Verfügung stehenden Daten der Wissenschaft zumindest anonymisiert oder pseudonymisiert zugänglich?

Die der Landesregierung zur Verfügung stehenden Daten sind öffentlich und somit auch der Wissenschaft zugänglich.

- Frage 6. Welche Daten liegen der Landesregierung über Personen vor, die in der Pandemie mehrfach erkrankt sind und bei denen PCR-Tests über einen längeren Zeitraum positiv ausfielen?

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) sind bislang rund 2.694 Reinfektionen mit SARS-CoV-2 in Hessen bekannt (Stand 14. Januar 2022).

- Frage 7. Wie viele Menschen lagen besonders lange auf Normal- und Intensivstation in Coronabehandlung?

Die Landesregierung erhebt die Daten zur aktuellen Versorgungssituation und veröffentlicht sie täglich. Daten zur Verweildauer der einzelnen Patientinnen und Patienten werden nicht erhoben.

Frage 8. Wie viele Menschen haben sich mehrfach mit COVID-19 infiziert?

Siehe Antwort auf die Frage 6.

Frage 9. Warum stellt die Landesregierung den Gesundheitsämtern ihre eigenen Daten nicht so digital zur Verfügung, dass sie eigenständig regelmäßig die Inzidenz für Geimpfte und Ungeimpfte feststellen können?

Die Daten zu von ihnen durchgeführten oder von ihnen beauftragten Impfungen erheben die Gesundheitsämter selbst. Sie erhalten zudem regelmäßig einen aggregierten Datensatz aus dem Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft.

Frage 10. Warum hat die Landesregierung die getrennte Ausweisung der Inzidenz nach Impfstatus rasch wieder eingestellt?

Die Impfung gegen COVID-19 soll vor schweren Krankheitsverläufen schützen. Daher veröffentlicht die Landesregierung den Impfstatus von COVID-19-Intensivpatientinnen und -patienten im Bulletin des Ministeriums für Soziales und Integration.

Eine getrennte Ausweisung des Impfstatus von Infizierten ist aufgrund der gestiegenen Zahl von Personen mit unbekanntem Impfstatus nicht mehr zielführend (vgl. Bayern oder Hamburg).

Wiesbaden, 17. Januar 2022

Kai Klose